

Der Planungs- und Verkehrsausschuss bestärkt das Bestreben der Verwaltung eine Tempo 30-Zone mit entsprechender Beschilderung auf der Straße „Neukircher Weg“ einzurichten.

Darüber hinaus beschließt der Planungs- und Verkehrsausschuss, dass ein neuer Planvorschlag erarbeitet werden soll. Es soll geprüft werden, ob eine Sperrung der „Euskirchener Straße“ zum Übergang „Neukircher Weg“ für den Durchgangsverkehr durch eine Abpollerung vorgenommen werden kann. Parallel hierzu soll ebenfalls geprüft werden, ob eine alternierende Parksituation in der „Euskirchener Straße“ oder Einbauten in Form von Bodenschwellen im Querungsbereich der „Euskirchener Straße“ / „Neukircher Weg“ den Verkehrsfluss über die „Euskirchener Straße“ zum „Neukircher Weg“ mindern können.

Zudem soll die Umsetzung der Punkte 3), 4) und 5), hervorgehend aus dem Antrag der SPD-Fraktion, bei der Entwicklung eines neuen Planvorschlags zur Vorlage beim Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises geprüft werden und in die Erarbeitung einfließen:

Zu Punkt 3): In Abhängigkeit davon, welche Lösung als verkehrsberuhigende Maßnahme für die „Euskirchener Straße“ gefunden wird, soll zudem geprüft werden, ob im Bereich der Einmündung der „Euskirchener Straße“ zum „Neukircher Weg“ (Höhe Euskirchener Straße 62), anknüpfend an den Bürgersteig auf dem Neukircher Weg“, eine (einseitige) Verkehrs-Halbinsel (Aufstellfläche) errichtet werden kann. Fußgänger insbesondere Schulkinder sollen die Straße dort sicher vom Bürgersteig der Euskirchener Straße auf den Gehweg an der Südwest-Seite des „Neukircher Wegs“ überqueren können.

Zu Punkt 5): Der Neukircher Weg wurde als Mischfläche angelegt. Es soll geprüft werden, ob Wegmarkierungen wie z.B. Warnbarken / Bischofsmützen aus straßenplanerischer Sicht sinnvoll zur Markierung einer Gehwegfläche auf dem „Neukircher Weg“ installiert werden können.

Zu Punkt 4): In Zusammenhang mit Punkt 5) soll zudem geprüft werden, ob es sinnvoll ist diesen markierten Bereich für Fußgänger zu beschildern (z.B. mit einem Verkehrsschild des Verkehrszeichen VZ 239)